

CDU-Fraktion und SPD-Fraktion im Rat der Stadt Voerde - Rathausplatz 20

Stadt Voerde
Herrn Bürgermeister Dirk Haarmann
Rathausplatz 20

46562 Voerde

Voerde, den 5. Oktober 2026

**Gemeinsamer Antrag der SPD- und CDU-Fraktion im Rat der Stadt Voerde
zum Neubau eines Kombibades am Standort des Freibades „Allee“ –
Grundsatzentscheidung zur Vorzugsvariante 2.1 und weiteres Vorgehen
(Drucksache 18/230 DS)**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,

sehr geehrte Damen und Herren,

Schwimmen zu lernen, Schulsport, Wassergymnastik, Bewegung auch im Alter und die Gewährleistung des Schwimmsports sind zentrale Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge. Die Bereitstellung eines Schwimmbades ist auch unter finanziell schwierigen Bedingungen von hoher Bedeutung.

Der Arbeitskreis „Kombibad“, bestehend aus Vertretern aller Ratsfraktionen, der Verwaltung und von Vereinen, hat in den zurückliegenden Monaten mehrfach getagt und beraten.

Die vorgelegten Ergebnisse sowie die Erkenntnisse zur derzeitigen sowie mittelfristigen Haushaltslage sind in diesen Antrag eingeflossen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde möge beschließen:

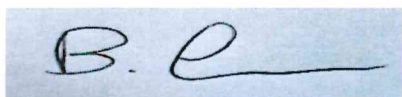
1. Der Neubau eines Kombibades am Standort des Freibades „Allee“ wird auf Grundlage der klassischen Hallenbadvariante 2.1 mit reduziertem Freibadbecken als Planungsgrundlage weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung auf dieser Grundlage fortzuführen. Eine Entscheidung über die Realisierung ist hiermit nicht verbunden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die für die weitere Planung bis zur Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 600.000 Euro, in den Haushalt 2027 einzustellen. Die Verwaltung wird desweiteren beauftragt, alle Einsparpotenziale auszuschöpfen, um den späteren Mittelabfluss so gering wie möglich zu halten. Ein Beschluss zur Fortführung ab Leistungsphase 4 ist hiermit nicht verbunden.
3. Die Mittel nach Nr. 2 werden teilweise mit einem Sperrvermerk versehen. Zunächst wird ein Teilbetrag von 300.000 € freigegeben, um die grundlegenden Planungsleistungen und die Koordination der Fachplanungen zu starten. Über die Freigabe der restlichen Mittel entscheidet der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss. Voraussetzung ist eine Zwischenbilanz der Verwaltung nach Vorliegen der ersten Entwurfsskizzen. Sie enthält insbesondere eine aktualisierte Kostenschätzung einschließlich Freibad und

Außenanlagen sowie den aktuellen Stand zu Fördermöglichkeiten, bestenfalls zu einem aktuellen Förderantrag.

4. Sollte die Verwaltung weitere über die Planungsmittel hinausgehende Mittel für die Baumaßnahme (Nr. 7100499) in den Haushalt 2027 oder in die mittelfristige Finanzplanung einstellen wollen, geschieht dies mit einem Sperrvermerk. Über die Aufhebung entscheidet der Rat.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, Fördermittelanträge konsequent weiterzuverfolgen und bei weiteren oder neu aufgelegten Bädersanierungs- und Bäderförderprogrammen erneut zu stellen bzw. aufrechtzuerhalten. Eine Förderung von mindestens 70 % der Gesamtinvestitionskosten ist zum jetzigen Zeitpunkt für die Realisierung zwingend erforderlich.
6. Der Betrieb des bestehenden Hallenbades ist so lange aufrechtzuerhalten, wie dies technisch und wirtschaftlich vertretbar ist. Aufwendungen zur Instandhaltung des Bestandes sind auf den notwendigen Unterhalt und die Sicherstellung der Betriebssicherheit zu beschränken.
7. Die Verwaltung berichtet dem Kultur- und Sportausschuss sowie dem Haupt-, Personal- und Finanzausschuss regelmäßig (mindestens halbjährlich) über den Sachstand, zunächst bis zur Fertigstellung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3).
8. Vor einer Entscheidung über die Leistungsphase 4 legt die Verwaltung dem Rat vor:
 - a. eine Kostenberechnung nach DIN 276 einschließlich Freibadbecken, Freibadtechnik und Außenanlagen,
 - b. die bewilligten Förderbescheide,
 - c. eine Folgekostenrechnung mit Zinsszenarien im Vergleich zum Bestand,
 - d. die Auswirkungen auf Haushaltsausgleich und Finanzplanung.Dabei ist aufzuzeigen, inwieweit durch Einsparungen bei anderen Investitionsvorhaben sowie durch investive Einnahmen (Nachfolgenutzung des Hallenbadgeländes) eine haushaltsverträgliche Kompensation der aus der Errichtung und dem Betrieb des Kombibades entstehenden Haushaltsbelastungen erfolgen kann.
9. Bis dahin wird der Bürgermeister beauftragt zu prüfen, inwieweit alternative Organisationsmodelle wirtschaftliche bzw. steuerliche Vorteile mit sich bringen können.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Bastian Lemm

Fraktionsvorsitzender SPD



Nicolas Kotzke

Fraktionsvorsitzender CDU